

Antrag

der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

BITBW

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Aufgaben die BITBW bei ihrer Gründung haben sollte und welche weiteren Aufgaben hinzugekommen sind;
2. wie viele Stellen bzw. Stellenanteile in welchen Wertigkeiten bei der BITBW seit ihrer Gründung hinzugekommen sind und ob dies ausreicht, um den Zuwachs an Aufgaben bewältigen zu können;
3. welcher Anteil der derzeit bei der BITBW bestehenden Stellen nicht besetzt ist und ob es hierfür besondere Gründe gibt;
4. wie viele Stellen bzw. Stellenanteile derzeit in den einzelnen Behörden des Landes noch dafür vorgesehen sind, IT-Aufgaben wahrzunehmen, welche Aufgaben sie genau wahrnehmen und zu welchem Anteil dies Aufgaben sind, die nach der ursprünglichen Konzeption nicht mehr die einzelnen Behörden selbst, sondern die BITBW wahrnehmen sollte und aus welchem Grund ein Aufgaben- und Personalübergang nicht erfolgte;
5. wie der Sachstand der vor zwei Jahren angekündigten Evaluation der BITBW ist und bis wann mit den endgültigen Ergebnissen gerechnet werden kann;
6. wie sie die ursprüngliche Idee der Zentralisierung der IT und deren konkrete Umsetzung bewertet und worin ihrer Auffassung nach die Ursache für die Überforderung der BITBW liegen.

23.06.2020

Stickelberger, Binder, Hinderer, Weber, Born SPD

Begründung

Die Zentralisierung der IT-Aufgaben der Landesregierung sollte Synergieeffekte schaffen und eine leistungsfähigere und effizientere Landes-IT zur Folge haben. Trotz des guten Ansatzes erscheint es häufig so, als sei die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) mit den ihr übertragenen Aufgaben überfordert. Der Antrag soll näher beleuchten, warum die Zentralisierung der IT des Landes nicht die gewünschten Ergebnisse brachte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juli 2020 Nr. IM5-0277.1-8/9/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Aufgaben die BITBW bei ihrer Gründung haben sollte und welche weiteren Aufgaben hinzugekommen sind;

Zu 1.:

Im Errichtungsgesetz BITBW wird zwischen Aufgaben und Dienstleistungen der BITBW unterschieden. Die Aufgaben der ressortübergreifenden IT-Grundversorgung sind die Bereitstellung der zentralen IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung, die zentrale Informationssicherheit und die Beschaffung von nicht fachspezifischer Hard- und Software. Diese Aufgaben im Sinne des Gesetzes werden über einen Zuführungsbeitrag aus dem Landeshaushalt finanziert.

IT-Dienstleistungen wie etwa LVN-Zugänge, Bürokommunikationsdienste oder der Betrieb von Fachverfahren sind kundenspezifisch variabel in Umfang, Qualität und Bedarf. BITBW erbringt sie den Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung gegen vollständige Erstattung der Kosten.

2. wie viele Stellen bzw. Stellenanteile in welchen Wertigkeiten bei der BITBW seit ihrer Gründung hinzugekommen sind und ob dies ausreicht, um den Zuwachs an Aufgaben bewältigen zu können;

Zu 2.:

Seit Sommer 2015 wurden der BITBW von anderen Dienststellen im Rahmen des Aufgabenübergangs 65,5 Stellen übertragen. Durch die Gewährung beantragter Neustellen im Staatshaushaltsplan erhielt die BITBW seit ihrer Gründung 321,5 zusätzliche Stellen.

Eine detaillierte Auflistung aller der BITBW seit ihrer Gründung zugegangenen Stellen ist in den Tabellen 1 bis 3 der *Anlage* enthalten.

Aus den Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung wurde im Rahmen des Aufgabenübergangs Personal übertragen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen ist für die Bewältigung des Arbeitsvolumens in einigen Bereichen aus Sicht des Innenministeriums jedoch zu gering angesetzt.

Die Stellen des höheren Dienstes resultieren ausschließlich aus dem Übergang der Aufgaben des Landesbetrieb Competence Center (LCC) im Finanzministerium auf die BITBW.

Mit dem Ermächtigungsrahmen gemäß Staatshaushaltsplan 2020/21 müssen nicht nur die übergegangenen Dienstleistungen und Aufgaben bewältigt werden, sondern zahlreiche zukunftssträchtige und herausfordernde Projekte über die gesamte Landesverwaltung hinweg. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass die vielen Einstellungen intensiv Personal für die Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen binden.

Die weitere Entwicklung betreffend die Stellenausstattung bei der BITBW bleibt zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

3. welcher Anteil der derzeit bei der BITBW bestehenden Stellen nicht besetzt ist und ob es hierfür besondere Gründe gibt;

Zu 3.:

Die BITBW verfügt seit dem 1. Januar 2020 über 675,5 Stellen. Davon waren zum 3. Juli 2020 587 Stellen besetzt, das entspricht einer Stellenbesetzungsquote von 87 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch befristete Teilzeitbeschäftigungen zwar zusätzliche weitere Stellenteile frei sind, jedoch aufgrund der befristeten Teilzeit nicht anderweitig verwendet werden können. Zur Übersichtlichkeit sind diese unbesetzten Stellenreste nicht in der Stellenbesetzungsquote erfasst.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2020/21 sind der BITBW insgesamt 129 Stellen zum 1. Januar 2020 zugegangen. Hiervon konnten im ersten Halbjahr 2020 bereits 66 Stellen besetzt werden. Allein im Juli 2020 wurden 23 neue Mitarbeitende eingestellt.

Die Ausschreibung sämtlicher noch freier Stellen ist für 2020 bereits geplant und in Vorbereitung.

Das Innenministerium führt die Schwierigkeiten in der Stellenbesetzung insbesondere auf die Entgeltstruktur des TV-L zurück. Bei Berufen in der IT-Branche der freien Wirtschaft ist die Vergütung üblicherweise deutlich höher als im öffentlichen Dienst. Die BITBW steht mit großen, namhaften Unternehmen im Großraum Stuttgart in Konkurrenz, um qualifiziertes Personal im IT-Bereich zu gewinnen. Hinzu kommt, dass auch der öffentliche Dienst in der Personalgewinnung konkurriert. Die Bundes- und Kommunalverwaltung verfügt mit dem TVöD in Teilen über eine höhere tarifliche Vergütungsstruktur als die Landesverwaltung mit dem TV-L.

Die BITBW schöpft die tariflichen Möglichkeiten aus und wendet bei Neueinstellungen auch die tarifrechtlichen Vorstufungen (Personalgewinnungszulage) bis zur Eingruppierung in der jeweils höchsten Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe an. Seit Dezember 2019 gibt es die Möglichkeit, eine IT-Fachkräftezulage zur Personalgewinnung und zur Personalbindung zu gewähren. Es ist beabsichtigt, diese Möglichkeit in begründeten Fällen anzuwenden, jedoch sind die Voraussetzungen nicht immer erfüllt.

Außerdem ist, neben der aus der Betriebsgröße und Dynamik folgenden Fluktuation an Mitarbeitenden, auch aufgrund der Altersstruktur in absehbarer Zeit eine hohe Anzahl an Altersabgängen zu erwarten.

Eine größere Flexibilität im Hinblick auf Vergütungsmöglichkeiten zur Personalgewinnung und -bindung ist nach Ansicht des Innenministeriums für die Zukunftsfähigkeit der BITBW von großer Bedeutung.

4. wie viele Stellen bzw. Stellenanteile derzeit in den einzelnen Behörden des Landes noch dafür vorgesehen sind, IT-Aufgaben wahrzunehmen, welche Aufgaben sie genau wahrnehmen und zu welchem Anteil dies Aufgaben sind, die nach der ursprünglichen Konzeption nicht mehr die einzelnen Behörden selbst, sondern die BITBW wahrnehmen sollte und aus welchem Grund ein Aufgaben- und Personalübergang nicht erfolgte;

Zu 4.:

Das *Staatsministerium* hat bereits vor Errichtung der BITBW alle wesentlichen Aufgaben zur Vorgänger-Institution Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) migriert. Insofern gibt es keine Aufgaben, die nach der ursprünglichen Konzeption nicht mehr die einzelnen Behörden selbst, sondern die BITBW wahrnehmen sollte.

Dem zuständigen Referat „Information und Kommunikation, Gebäudemanagement“ des *Staatsministeriums* stehen zur Erfüllung von IT-Aufgaben derzeit 5,0 Stellen zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen die IT-Leitstelle, die Informationssicherheit, die technische Betreuung von mobilen Endgeräten sowie die technische Begleitung von ressortspezifischen Verfahren oder Digitalprojekten.

Im *Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration* werden im Bereich der IT durch drei Vollzeitäquivalente (VZÄ) noch strategische Aufgaben im Sinne der IT-Organisation wahrgenommen. Operative IT-Aufgaben sind nicht Bestandteil des Aufgabenspektrums, sondern werden durch die BITBW wahrgenommen. Zu den strategischen sowie organisatorischen Aufgaben der IT gehören die Grundsatzfragen der IT im Innenministerium, Beschaffung von Hard- und Software, Budgetplanung und Finanzverwaltung im IT-Bereich, Gremienarbeit, das Erlassen von Nutzungsregeln für die interne Bürokommunikation sowie Mitwirkung im Bereich der Informationssicherheit.

Die im Innenministerium derzeit wahrgenommenen Aufgaben der IT zählen zu keinem Anteil zu der nach der ursprünglichen Konzeption vorgesehen Aufgabenzuständigkeit der BITBW. Die Aufgaben strategischer und organisatorischer Natur obliegen der primären Zuständigkeit der Behörde selbst.

In den Regierungspräsidien werden noch IT-Aufgaben im Rahmen der IT-Leitung (je 1 VZÄ) und die Benutzerverwaltung (je 1,5 bis 2 VZÄ) wahrgenommen. Bei der Benutzerverwaltung wurde einvernehmlich festgelegt, dass diese Aufgabe aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen dauerhaft bei den Regierungspräsidien verbleiben soll.

Im Bereich der Fachanwendungen befindet sich die Aufgabenabgrenzung zwischen den Regierungspräsidien und der BITBW derzeit in der Klärung.

Im Bereich der Polizei nehmen aktuell rund 464 Stellen (u. a. 244 Stellen beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, rund 161 bei den regionalen Präsidien, 20 beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, 30 Stellen bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg) IT-Aufgaben wahr. Diese Aufgaben umfassen die Steuerung und Planung der IT, das Anforderungsmanagement, den Service-Desk der Polizei, die operative Informationssicherheit, die Entwicklung und Administration der polizeilichen Fachanwendungen, die Sicherstellung von betriebsrelevanten IT-Anwendungen wie der Managementsysteme für den Digitalfunk sowie die Übernahme regionaler IT-Aufgaben wie Regio-Admin, Referententätigkeiten, Betrieb dezentraler IT-Technik und First-Level-Support.

Die Polizei ist seit Mitte 2000 im Zuge der Modernisierung der polizeilichen Informationssysteme und Infrastruktur dazu übergegangen, alle Betriebsaufgaben an das IZLBW bzw. BITBW mit Stellenanteil bzw. Gegenfinanzierung durch Stellenanteile im Sinne der jeweils gültigen Vorschriftenlage zu übertragen. Aus Sicht der Polizei sind derzeit bereits alle IT-Aufgaben an die BITBW übergeben.

Im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Finanzen* konnte die BITBW IT-Aufgaben wie Tätigkeiten für den Betrieb von IT-Systemen und Fachverfahren sowie entsprechende Dienstleistungen vor allem aus Kapazitäts- und Priorisierungsgründen teilweise noch nicht übernehmen und anbieten.

Daher haben das Innen- und Finanzministerium zur Nutzung der Dienstleistungen der BITBW im Mai 2018 eine Vereinbarung unterzeichnet. Danach tritt die ge-

setzlich vorgesehene Pflicht zur Nutzung der BITBW-Dienstleistungen für das Finanzministerium spätestens zum 1. August 2021 ein; für die nachgeordneten Bereiche (Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Vermögens- und Hochbauverwaltung, Statistisches Landesamt sowie Landesamt für Besoldung und Versorgung) spätestens zum 1. Juli 2023.

Bislang wurden vom Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) 17,5 VZÄ an die BITBW übergeben. Das weitere Verlagerungspotenzial muss auf Basis konkreter Übernahmeprojekte mit der BITBW spezifiziert werden.

In den weiteren nachgeordneten Bereichen der Finanzverwaltung nehmen ca. 181 VZÄ Aufgaben mit IT-Relevanz wahr (Vermögens- und Hochbauverwaltung ca. 28 VZÄ, Statistisches Landesamt ca. 53 VZÄ sowie Landesamt für Besoldung und Versorgung ca. 100 VZÄ). Dazu zählen der Betrieb der IT sowie die Entwicklung von Fachverfahren, aber auch nicht bündelungsfähige Tätigkeiten mit dem Schwerpunkt auf fachlich/organisatorischen Themenstellungen oder auch Führung. Im Rahmen von Umsetzungsprojekten ist auch in diesen Bereichen das konkrete Verlagerungspotenzial zu ermitteln.

Für alle die Informationstechnik betreffenden Themen bei den Dienststellen der Kultusverwaltung ist federführend das Organisationsreferat des *Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport* zuständig. In diesem ist auch die IT-Leitstelle verortet, die gemäß Ziffer 7 der VwV IT-Organisation den IT-Einsatz in der Kultusverwaltung plant, steuert und koordiniert. Mitarbeiter des Organisationsreferats übernehmen zudem die Aufgaben der Projektsteuerung bzgl. des Outsourcings der Bürokommunikation und der Konzeption der IT-Infrastruktur für den Verwaltungsbereich bei allen Dienststellen sowie für den pädagogischen Bereich bei den Einrichtungen der Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften.

Diese konzeptionellen und koordinativen Aufgaben müssen vollumfänglich durch das Kultusministerium selbst wahrgenommen werden (vgl. VwV IT-Organisation). Hierfür werden derzeit 5,25 VZÄ eingesetzt.

Darüber hinaus kümmern sich zwei Mitarbeiter mit vollem Stellenumfang in Absprache mit der BITBW um den Benutzerservice für die ca. 400 Mitarbeitenden des Kultusministeriums.

In der gesamten Kultusverwaltung wird schon seit längerer Zeit der von der BITBW bereitgestellte und betreute Standardarbeitsplatz der Landesverwaltung genutzt.

Auch für den Betrieb der von der Kultusverwaltung bereitgestellten Fachverfahren werden nahezu ausschließlich die Server der BITBW genutzt.

Im Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) sind die IT-Verfahren der Kultusverwaltung (Fachverfahren und pädagogische IT-Verfahren) verortet. Die Aufgaben umfassen sowohl die Verfahrenssteuerung als auch die Koordination von IT-Projekten zusammen mit den verschiedenen Partnern, insbesondere dem Kultusministerium, den Fachseiten, IT-Dienstleistern und der BITBW. Stellen für IT-Aufgaben, wie die technische Bereitstellung, technische Entwicklung und den technischen Betrieb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren, hat das IBBW grundsätzlich nicht. Eine Ausnahme bildet eine halbe Sachbearbeiterstelle, welche derzeit noch im Umfeld der IT-Fachverfahren „Vorbereitungsdienst Online“ und „Seminarverwaltung“ für die Programmierung bzw. technische Verfahrensbetreuung eingesetzt wird. Im Zusammenhang mit dem geplanten Übergang des Fachverfahrens „Lehramtsprüfung (LAP)“ auf die BITBW wird auch in diesem Bereich ein Aufgabenübergang geprüft.

An allen sonstigen Dienststellen der Kultusverwaltung wird durch vorhandenes Personal mit einem sehr geringen Stellenanteil (0,05 bis 0,1 VZÄ) die Aufgabe des IuK-Ansprechpartners wahrgenommen. Diese Ansprechpartner sind die Kontaktpersonen für die IT-Leitstelle des Kultusministeriums und für die BITBW bei den die jeweilige Dienststelle betreffenden IT-Themen.

Im *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* sind insgesamt 6 VZÄ für IT-Aufgaben vorhanden: IT-Leitung einschließlich Sachbearbeitung 1,5 VZÄ, IT-Leitstelle 1,5 VZÄ, Haus-IT 1,0 VZÄ und IT-Sicherheit (als Teil der Informationssicherheit) 2,0 VZÄ.

Das Personal der Haus-IT (1,0 VZÄ) nimmt ausschließlich koordinierende Tätigkeiten mit dem externen Dienstleister (BITBW) wahr („Full Outsourcing“). Dies

umfasst die Auftragserteilung, die Rechnungsprüfung, die Anwenderberatung sowie das Anforderungs- und Changemanagement. Darüber hinaus fungiert die Haus-IT als primärer Ansprechpartner für die BITBW bezüglich des Accountmanagements und des Service Delivery Managements. Aufgrund der langjährigen Outsourcing-Erfahrung des Wissenschaftsministeriums ist die Haus-IT zur Koordination mit dem externen Dienstleister zwingend erforderlich und kann nicht an die BITBW übergeben werden.

Beim Landesarchiv ist die komplette IT-Infrastruktur auf das Landesforschungsnetz BelWü ausgerichtet, da das Landesarchiv als Forschungsinfrastruktureinrichtung dort optimale Bedingungen für die Erledigung seiner Fachaufgaben hat. Das Landesarchiv ist zunächst bis 31. Dezember 2024 von der Nutzungspflicht der BITBW ausgenommen.

Im Landesarchiv Baden-Württemberg sind momentan 2,8 Stellen mit Personen besetzt, die IT-Aufgaben im Bereich „Laufender Betrieb der IuK“ wahrnehmen: den Betrieb und Ausbau der IT-Infrastruktur des Landesarchivs, die Koordination externer Dienstleister, die Koordination der IT-Infrastruktur mit Fachanwendungen, die Beschaffung von Hardware und Software sowie die Anwenderbetreuung. Diese Aufgaben könnten im Falle einer Migration aber nach Auffassung des Landesarchivs nicht vollumfänglich bzw. nur bedingt von der BITBW übernommen werden.

Weitere 10,05 Stellen sind für die Wahrnehmung von IT-Aufgaben im Bereich der Fachanwendungen erforderlich.

Beim *Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* sind im Bereich der erweiterten IT-Aufgaben derzeit 2,5 VZÄ für die Steuerung des Dienstleisters BITBW, die Unterstützung von Videokonferenzen, die Benutzeradministration verschiedener Fachanwendungen sowie die Unterstützung für den Einsatz von mobilen Endgeräten und deren Mobilfunkverträge usw. tätig. Ein Übergang dieser IT-Dienstleistungen ist bisher nicht geplant, da die Steuerung der BITBW und anderer Dienstleister, z. B. für die Ausstattung von Besprechungsräumen, weiterhin im UM verbleibt und die genannten Dienstleistungen darüber hinaus derzeit noch nicht von der BITBW angeboten werden.

Darüber hinaus werden im IT-Referat des Umweltministeriums auch noch andere IT-Aufgaben im weitesten Sinne wahrgenommen. Diese sind z. B. Aufgaben in den Bereichen Steuerung und Koordination des IT-Einsatzes im Ressort (IT-Leitstelle), Referatsleitung, Bearbeitung von Gesetzesverfahren und z. B. Landtagsanfragen im Bereich der IT, Haushaltscontrolling der IT-Mittel, Informationssicherheit sowie Fachaufgaben in den Bereichen Nachhaltige Digitalisierung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes, Green IT und der Geodateninfrastruktur. Diese Aufgaben sind gemäß BITBW-Gesetz jedoch nicht für einen Übergang vorgesehen.

In der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) sind mit Stand 1. Februar 2020 in der IT-Abteilung, dem Informationstechnischen Zentrum Umwelt (ITZ), 50 VZÄ zugewiesen. Hauptaufgabe des ITZ ist es, die Fachverfahren für die gesamte Umweltverwaltung des Landes bereitzustellen. Darunter fällt auch die Unterstützung der IT der Fachzentralen für Aufgaben der Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge, namentlich die Hochwasservorhersage, die Kernreaktorfernüberwachung und die Überwachung der Luftqualität. Ferner die Betreuung der Umweltfachanwendungen für den Verwaltungsvollzug im Bereich Naturschutz, Technischer Umweltschutz und Wasser und der zielgruppenspezifischen Umweltfachanwendungen für die Regierungspräsidien und unteren Verwaltungsbehörden. Weiterhin wird das landesweite, internetgestützte Umweltinformationssystem, das z. B. den Energieatlas Baden-Württemberg zur Verfügung stellt, vom ITZ konzipiert und dessen Entwicklung gesteuert. Weitere Aufgaben sind die Beauftragung und Leistungskontrolle der BITBW, die Informationssicherheit, das Risikomanagement, das LUBW-weite Datenmanagement, das Testmanagement, Schulungen inklusive E-Learning und die Mitarbeit in Bund/Länder Kooperationen. Eine Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die BITBW ist nach Auffassung des Umweltministeriums nicht vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung des BITBW-Gesetzes wurde eine Migrationsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Migrationsvereinbarung ist vorgesehen, dass das Umweltministerium unter Beteiligung der LUBW einen mit dem Innenministeri-

um abgestimmten Stufenplan für einen möglichen weiteren Aufgabenübergang an die BITBW bis spätestens 1. Juli 2023 vorlegt. Die Vorlage dieses Stufenplans wird entsprechend der Entscheidung über das weitere Vorgehen nach der Evaluierung der BITBW angepasst werden. Die Betreuung der Bürokommunikation und die Benutzerbetreuung für den BK-Standardarbeitsplatz sind bereits zur BITBW übergegangen. Gleiches gilt für die dafür notwendige IT-Infrastruktur. Außerdem hat die LUBW einen Serverraum am LUBW-Standort Stuttgart, die Firewall und den damit verbundenen Netzbetrieb abgegeben und bezieht diese Leistungen bei der BITBW. Der Rollout des neuen BK-Standardarbeitsplatzes findet derzeit statt und soll bis zum ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden. Die für die bereits übergebenen Aufgaben bei der LUBW freigegebenen Personalressourcen entsprechen in etwa 2,25 VZÄ und werden durch Zahlungen an die BITBW ausgeglichen.

Das *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau* wurde im Jahr 2017 als erstes Ressort und gleichzeitig als erste Landesbehörde erfolgreich im Sinne des BITBW-Errichtungsgesetzes zur BITBW migriert. Zuvor wurde das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als ehemaliger Teil des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (MFW) vom Landesrechnungszentrum der Finanzverwaltung (LZFD) versorgt. Insofern gibt es keine Aufgaben, die nach der ursprünglichen Konzeption nicht mehr die einzelnen Behörden selbst, sondern die BITBW wahrnehmen sollte.

Dem IT-Referat des Wirtschaftsministeriums stehen zur Erfüllung seiner Aufgaben derzeit 7,0 Stellen zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen die IT-Leitstelle, die Informationssicherheit, die technische Unterstützung der Digitalprojekte (E-Akte, SAP Repro, eVergabe, eRechnung, OZG und OpenData) sowie die technische Betreuung der dienstlichen Mobilgeräte und WM-spezifischen Fachverfahren.

Der IT-Leitstelle des *Ministeriums für Soziales und Integration* sind in den letzten Jahren im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben eine Fülle neuer Aufgaben zugewachsen. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung landesweit wichtiger IT-Projekte wie die Einführung der E-Akte, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die Realisierung der Barrierefreiheit medialer Auftritte, die Einführung des neuen Haushaltsmanagementsystems (RePro), ferner die eVergabe, die eRechnung und Open Data sowie die fachliche Begleitung im Rahmen von *digital@bw* zu nennen.

Mit Blick auf eine zunehmende Digitalisierung der Fachaufgaben nimmt auch die IT-technische Beratung der Fachbereiche hinsichtlich Planung und Umsetzung von IT-Projekten (u. a. im Hinblick auf die VwV IT-Standards) sowie die Begleitung pilothafter Erprobungen von IT-Verfahren und -Systemen im Rahmen der Digitalisierung immer mehr Raum ein. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist auch die Nutzung von Medien- und Konferenztechnik massiv gestiegen, was entsprechend zu steuern und zu begleiten ist.

Sämtliche im vorgenannten Rahmen anfallende, insbesondere planende und steuernde Aufgaben, sind vom Ministerium für Soziales und Integration selbst zu leisten und stehen weder mit dem Aufgabenübergang auf die BITBW in Zusammenhang noch könnten diese von dort geleistet werden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben (einschließlich IT-Haushalt, -Beschaffung und -Verträge) stehen insgesamt 3,5 VZÄ zur Verfügung. 1,0 VZÄ (Stellenzugang im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2020/21) steht derzeit – aufgrund der Corona-Pandemie verzögert – zur Besetzung an.

Das Ministerium für Soziales und Integration ist bereits seit 2010 Vollbetriebskunde der BITBW bzw. der Vorgängerbehörde IZLBW. Aktuell werden die von der BITBW zu erbringenden Aufgaben und Dienstleistungen vor Ort durch eine technische Unterstützungskraft (TUK) im Umfang von 1,0 VZÄ ergänzt. Sie arbeitet über entsprechende digitale Antragsverfahren mit dem IT-Auftragsmanagement und dem Servicedesk der BITBW eng zusammen. Personal für einen Übergang an die BITBW steht nicht zur Verfügung.

Im Ressortbereich des *Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* nehmen folgende VZÄ IT-Aufgaben wahr.

Behörde	Stellen IT [VZÄ]
Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum; LEL	2,0
Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg; LTZ	2,5
Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg; WBI	0,5
Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg; LVWO	1,5
Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg; LVG	1,3
Haupt- und Landgestüt Marbach; HUL	1,2
Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg; LAZBW	1,4
Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg – Schweinehaltung, Schweinezucht (Landesanstalt für Schweinezucht Forchheim); LSZ	0,9
Staatsschule für Gartenbau; SfG	0,9
Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart; CVUA S	1,0
Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg; CVUA F	1,0
Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe; CVUA K	1,0
Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Sigmaringen; CVUA SIG	1,0
Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum; STUA	1,0
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg; FVA	2,5
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung; LGL	168
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz; MLR	3,0

Die Abteilung 3 des LGL (GDZ) ist das IT-Fachentwicklungszentrum des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Ihr obliegt die Entwicklung und Pflege, sowie der fachliche Betrieb der IT-gestützten Fachverfahren des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die für den Betrieb der Fachverfahren notwendigen IT-technischen Infrastrukturen, Plattformen und Komponenten werden von der BITBW bereitgestellt. Hierfür wurden bereits an die Vorgängerorganisation IZLBW 15 Stellen aus dem technischen Querschnitt übertragen. Im Jahr 2018 wurde ein Projekt zur Migration der Aufgaben der Abteilung 3 des LGL (GDZ) in die BITBW aufgesetzt. Im Projektlauf hat sich dann aber gezeigt, dass die angestrebten Zielstrukturen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend realisiert werden können. Mit Beschluss des Lenkungsausschusses im Juli 2018 wurde daher das Projekt bis auf weiteres ausgesetzt.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz befindet sich bereits seit 2016 in der Vollbetreuung der BITBW. Die Aufgaben des IT-Personals beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergeben sich aus der IT-Betreuung vor Ort, insbesondere aus dem Second-Level-Support im Auftrag der BITBW, sowie der Betreuung und Pflege von nicht durch BITBW betreutem IT-Equipment wie z. B. Multifunktionsgeräten, Mobile Phones und Tablets, des MLR-Internet und Intranet, sowie der Wissensvermittlung (IT-Schulungen).

Die Aufgaben des IT-Personals bei den dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nachgeordneten Dienststellen ergeben sich aus der Betreuung und Pflege von nicht durch BITBW zur Verfügung gestelltem speziellem IT-Equipment wie z. B. Laborsysteme, Steuerung von Versuchsanlagen, außendiensttaugliche Erfassungsgeräte, etc. und durch die Betreuung und Pflege von hochspezialisierten Fachanwendungen z. B. in den Bereichen der Analytik, des Versuchswesens oder der Wissensvermittlung (überbetriebliche Ausbildungsstätten und Informationszentren mit spezifischen Lern- und Informationsangeboten). Die dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nachgeordneten Behörden betreiben eine durchweg sehr heterogene IT-Landschaft mit komplexen Fachanwendungen, insbesondere im Bereich der Forschung und der Analytik. Einige Systeme sind in Räumen installiert, die nur unter besonderen Bedingungen (z. B. Schutzausrüstung) betreten werden können. Ein Aufgaben- und Personalübergang an die BITBW war aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für diese Aufgaben grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Zuständigkeitsbereich des *Ministeriums der Justiz und für Europa* wurden mit dem Umsetzungsprogramm zum Aufbau eines IuK-Fachzentrums der Justiz die ehemaligen DV-Stellen zusammengefasst und gemäß Programmauftrag in eine Organisationsstruktur mit reinen Fachaufgaben überführt. Dem IuK-Fachzentrum obliegen seither die Entwicklung und Pflege der justiziellen Fachverfahren in Zusammenarbeit mit Länderverbänden und externen Dienstleistern, soweit eine Nutzungspflicht in Bezug auf die BITBW nicht besteht (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 BITBW-Gesetz). Grundsätzlich werden hier somit keine IT-Aufgaben mehr wahrgenommen. IT-Betriebsaufgaben wurden vom Ministerium der Justiz und für Europa bereits zu einem früheren Zeitpunkt an externe Dienstleister vergeben und nach Errichtung der BITBW von dieser übernommen. Lediglich IT-Aufgaben im Bereich des Justizvollzugs für die dort eingesetzte Fachanwendung IS-Vollzug (Informationssicherheit-Vollzug) werden von justizeigenen Mitarbeitern geleistet. Diese IT-Aufgaben umfassen die Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendung IS-Vollzug sowie die Unterstützung der BITBW bzgl. des User-Help-Desks. Derzeit wird Personal im Umfang von 6,5 VZÄ aus dem IuK-Fachzentrum Justiz eingesetzt.

Die Fachanwendung wird in allen 17 baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten zur Unterstützung aller vollzuglichen Arbeiten und zur Dokumentation sicherheitsrelevanter Vorkommnisse genutzt. Für die Fortentwicklung der Anwendung sind Vorkenntnisse aus der vollzuglichen Arbeit von grundlegender Relevanz. Daher hat es sich bewährt, justizeigenes Personal für diese IT-Aufgabe einzusetzen.

Die Grundlage für die in Baden-Württemberg eingesetzte Anwendung ist eine Software, die von der Landesjustizverwaltung Bayern übernommen wurde und seither mithilfe der technischen Werkzeuge Oracle Forms und Reports in enger Zusammenarbeit gepflegt und weiterentwickelt wird. Ein Aufgaben- oder Personalübergang zur BITBW ist nicht erfolgt, da die fachlich notwendigen Vorkenntnisse im Verbund aus Bayern und Baden-Württemberg verankert sind. Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch, wie auch ein Austausch von Softwaremodulen zwischen den Verbundländern statt, der sich als wirtschaftlich herausgestellt hat.

Im Ressortbereich des *Ministeriums für Verkehr* sind aktuell 4,0 VZÄ dem Bereich Information und Kommunikation zugeordnet.

Die IT-Leitstelle plant, koordiniert und steuert auf der Grundlage der VwV IT-Organisation den IT-Einsatz im Ressortbereich einschließlich fachspezifischer Vorhaben. Dazu gehören die ressortübergreifende Mitwirkung bei IT-spezifischen Themen, die Abstimmung des Bezugs von Leistungen über die BITBW, die Bearbeitung IT-spezifischer Grundsatzfragen, die Begleitung von Projekten zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zur Einführung der E-Akte, die Mitwirkung bei ressortspezifischen Aufgaben im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz sowie die Gewährleistung von Barrierefreiheit. Hinzu kommen Aufgaben, die in erster Linie auf die Sicherstellung des operativen Betriebs, die Mitwirkung bei der Standardisierung des BK-Arbeitsplatzes, die Umsetzung von Einzelprojekten in Abstimmung mit der BITBW sowie auf die Qualitätssicherung ausgerichtet sind.

5. wie der Sachstand der vor zwei Jahren angekündigten Evaluation der BITBW ist und bis wann mit den endgültigen Ergebnissen gerechnet werden kann;

Zu 5.:

Im Zuge der Evaluierung der BITBW und des BITBW-Gesetzes wurde zunächst im Herbst 2018 ein Expertenrat einberufen, der über den Zeitraum von einem Jahr die Arbeiten der Projektgruppe zur Evaluierung begleitet hat. Für das Evaluierungsprojekt wurden vier sukzessiv durchzuführende Handlungsfelder definiert.

Handlungsfeld 1: Evaluierung und Reifegradbewertung

Handlungsfeld 2: Strategie und Steuerung BITBW und IT-Land

Handlungsfeld 3: Ertüchtigung BITBW und IT-Land

Handlungsfeld 4: Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit der Evaluierung der BITBW und des BITBW-Gesetzes wurde ein Projekt initiiert, das eine Bewertung der aktuellen Situation, eine darauf aufbauende Konzeption und anschließende Umsetzung vorsieht. Die gesamte Projektlaufzeit einschließlich Umsetzung der Maßnahmen ist auf einen Zeitraum von vier Jahren ausgerichtet.

Durch das Beratungshaus „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland)“ wurde Anfang 2019 eine umfassende Reifegradanalyse der BITBW sowie der landesweiten IT-Prozesse und IT-Steuerung durchgeführt.

Auf der Grundlage der im Ergebnisbericht zur Reifegradbewertung dargelegten und vom Expertenrat geprüften Empfehlungen wurde das Beratungshaus PD im September 2019 mit folgenden weiteren Aufgaben betraut:

- Untersuchung und Festlegung der strategischen und technologischen Ausrichtung der BITBW,
- Entwicklung eines Zielbildes für die BITBW unter Einbeziehung der Ressorts sowie Festlegung des Leistungsportfolios,
- Verbesserung der IT-Steuerung im Land.

Die beiden o. g. Handlungsfelder eins und zwei wurden erfolgreich beendet; damit ist die Evaluierungsphase des Projekts abgeschlossen. Die weiteren Handlungsfelder beziehen sich auf die anstehende Ertüchtigung der BITBW in enger Abstimmung mit den Ressorts sowie auf die Prüfung und ggf. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die Effizienz und Leistungsfähigkeit der BITBW auch zukünftig sicherzustellen.

Für die Ertüchtigung der BITBW ist für den nun anstehenden Transformationsprozess von ca. zwei Jahren eine professionelle externe Unterstützung und Begleitung erforderlich. Zusammen mit internen Mitarbeitern der BITBW muss dieser Prozess konzipiert und fortlaufend umgesetzt werden. Hierzu werden aktuell die Aufgaben und Gegenstände der Transformation definiert. Der Beginn der Konzeptions- und Umsetzungsarbeiten zur Ertüchtigung ist für September dieses Jahres vorgesehen.

6. wie sie die ursprüngliche Idee der Zentralisierung der IT und deren konkrete Umsetzung bewertet und worin ihrer Auffassung nach die Ursache für die Überforderung der BITBW liegen.

Zu 6.:

Die Zentralisierung der IT war eine der wichtigsten IT-Aufgaben der vergangenen Jahre. Dieser Schritt hat maßgeblich dazu beigetragen, die Digitalisierung der Landesverwaltung voranzutreiben. Projekte, wie beispielsweise die Einführung der E-Akte oder die Bereitstellung mobil nutzbarer Arbeitsumgebungen wären ohne die Harmonisierung der Bürokommunikationsinfrastruktur mit erheblichen Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen verbunden. Die IT-Neuordnung wurde in der durch PD durchgeführten Reifegradanalyse als wichtige und unumkehrbare Maßnahme bewertet. Dies ist ebenfalls die Einschätzung der Landesregierung. Es hat sich jedoch gezeigt, dass beispielsweise der Übergang der Bürokommunikationsinfrastruktur deutlich komplexer und aufwändiger ist, als er zum Zeitpunkt der Gründung der BITBW angenommen wurde.

Zudem hat eine Ertüchtigung der BITBW zur Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße stattgefunden. Mit der Entwicklung eines klaren und ressortübergreifend abgestimmten Zielbildes für die BITBW als IT-Dienstleisterin des Landes einschließlich ihres zukünftigen Leistungsportfolios können konzeptionelle Defizite der IT-Neuordnung, die aus verschiedenen Gründen heute schon zu einer Überlastung des IT-Dienstleisters geführt haben, weitgehend beseitigt werden. Dieses Zielbild fokussiert insbesondere die Ausrichtung der BITBW auf technologische Schwerpunktthemen, die für die Zukunftsfähigkeit eines RZ-Dienstleisters essentiell sind, sowie eine konsequente prozessuale Ausrichtung der Steuerung und Leistungserbringung.

Mit Abschluss der Arbeiten zur Strategie und Steuerung sind weitere Handlungsmaßnahmen bekannt und dokumentiert. Dennoch ist es der BITBW derzeit nicht möglich, diese Maßnahmen vollständig mit eigenem Personal umzusetzen, da insbesondere für wesentliche zentrale Aufgabenstellungen eines IT-Dienstleisters gegenwärtig ein Personalmangel zu verzeichnen ist. Ein Teil der Aufgaben wird durch externe und kostenintensive Berater durchgeführt. Für das mittel- und langfristige Bestehen der BITBW ist die Ausstattung der BITBW mit hochqualifizierten IT-Fachkräften für die wichtigsten Kernaufgaben in der BITBW aus Sicht des Innenministeriums unabdingbar.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor

Anlage: Übersichten zum Stellenzuwachs der BITBW seit Gründung**Übersicht 1: Stellenzuwachs durch Migrationen**

Stellenzuwachs durch Migrationen				
Zeitpunkt des Zugangs	Anlass	Stellenanzahl	Wertigkeit	
01.01.2016	Migration LZfD; Block 1 und 2: Exchange-Dienstleistungen und Webserverdienste	3,0	g. D.	1 x A 12; 1 x A 11; 1 x E- 10
01.04.2016	Migration LZfD; Block 3: Bürokommunikation/Client-Betrieb	2,0	g. D.	1 x A 13 g. D.;
		4,0	m. D.	1 x A 12; 0,5 x A 9; 1 x A 8; 1 x E 9; 1 x E 8; 0,5 x E 6
01.07.2016	Migration LCC	4,0	h. D.	3 x A 14 h. D.;
		22,0	g. D.	6 x A 13 g. D.:
		3,0	m. D.	8 x A 12; 2 x A 11; 1 x A 9 mit Amtszulage, 1 x A 9; 1 x E 15; 6 x E 11; 1 x E 8
01.07.2016	Migration VB-BW – Telefonie	2,0	g. D.	1 x A 13 mit
		8,0	m. D.	Amtszulage g. D.; 1 x A 12; 8 x E 8
01.07.2018	Migration LZA	4,0	g. D.	1 x E 13 (g. D.), 1 x E 12, 1 x E 11, 0,5 x E 11, 0,5 x E 10

01.11.2018	Migration BK IN Re- gierungspräsidium Karlsruhe	1,0 2,0	g. D. m. D.	1 x E 10, 2 x E 9,
01.11.2018	Migration BK IN Re- gierungspräsidium Freiburg	1,0	m. D.	1 x E 8
01.01.2019	Migration BK IN Re- gierungspräsidium Karlsruhe	1,0	g. D.	1 x A 12
01.01.2019	Migration von Leis- tungen der BK Umweltministerium	2,0	m. D.	1 x E 9, 1 x E 9 ku nach E 8
01.07.2019	Migration BK IN Re- gierungspräsidium Tübingen	3,0	g. D.	1 x E 11, 1 x E 10, 1 x A 10
01.01.2020	Migration LZfD; Refresh GEO-IT	3,5	g. D.	1 x A 12, 2 x A 11, 0,5 x A 9 g. D.
Summe		65,5 Stellen		
	davon	4,0 Stellen	h. D.	
		41,5 Stellen	g. D.	
		20,0 Stellen	m. D.	

**Übersicht 2: Stellenzuwachs durch Migrationen –
Sortierung nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen**

Stellenzuwachs durch Migrationen – Sortierung nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen			
Tarifbeschäftigte		Beamtinnen und Beamte	
Wertigkeit	Anzahl der Stellen	Wertigkeit	Anzahl der Stellen
E 6	0,5		
E 8	11,0	A 8	1,0
E 9	5,0	A 9	3,0
E 10	3,5	A 10	1,0
E 11	8,5	A 11	5,0
E 12	2,0	A 12	12,0
E 13 g. D.	1,0	A 13 g. D.	2,0
		A 13 h. D.	6,0
E 15	1,0	A 14	3,0
Summe	32,5		33,0

Übersicht 3: Stellenzuwachs durch bewilligte Neustellen

Stellenzuwachs durch bewilligte Neustellen				
Zeitpunkt des Zugangs	Anlass	Stellenanzahl	Wertigkeit	
09.10.2015	Flexibilisierungsstellen (Servicemanagement, Windows Server, Clientmanagement)	4,5	g. D.	4,5 x E 11
04.07.2016	Stellen für MigVis (ursprünglich als Flexibilisierungsstellen beantragt)	2,0 1,0	h. D. g. D.	2 x A 13 h. D.; 1 x A 11; (teilweise mit kw-Vermerk)
01.01.2017	Staatshaushaltsplan 2017	7,0 50,0	h. D. g. D.	
01.01.2018	Staatshaushaltsplan 2018/2019	16,0 70,0	h. D. g. D.	(teilweise mit kw-Vermerk)
01.01.2019	Staatshaushaltsplan 2018/2019	2,0 18,0	h. D. g. D.	
01.01.2019	Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2019	12,0 10,0	h. D. g. D.	(teilweise mit kw-Vermerk)
01.01.2020	Staatshaushaltsplan 2020/2021	34,0 91,0 4,0	h. D. g. D. m. D.	
Summe		321,5 Stellen		
	davon	73,0 Stellen	h. D.	
		244,5 Stellen	g. D.	
		4,0 Stellen	m. D.	